

Hermann Wirth

## Methoden- und Restaurierungskritik der praktischen Behandlung von Burgen und Schlössern



Abb. 1. Burg und Rathaus von Bensberg (Foto: H. Dirkes, 2000).

In präziser Systematik sind es nicht mehr als fünf Methodenkomplexe, derer die denkmalpflegerische Praxis sich bedient (Konservierung, Restaurierung, Gestaltende Denkmalpflege, Translozierung, Kopie); eine sechste ist derart mit zwei anderen verschwistert, dass sie, im Grunde genommen, keine eigenständige Position in der denkmalpflegerischen Methodologie einnehmen kann. Dennoch muss sie aber – da sie die schillerndste und sehr übliche methodologische Bezeichnung (nicht nur im deutschen Sprachgebrauch) trägt – mit erwähnt werden. Sie gehört je nach quellenkundlicher Verbindlichkeit entweder zur „Restaurierung“, in systematischer Folge nach der „Konservierung“ zum zweiten Methodenkomplex, oder zur „Gestaltenden Denkmalpflege“, zum dritten. Gern wird die denk-

Abb. 2. Nachbau der Marksburg auf der japanischen Insel Miyako-jima (Foto: DBV-Archiv, Dokumentation Marksburg, Nachbau, 1996).



malpflegerische „Kopie“, neben der „Translozierung“ eine der beiden letzten Methoden, mit „Rekonstruktion“ bezeichnet.<sup>1</sup>

Die verschiedenen Methodenkomplexe treten stets gemeinsam auf, aber in einem Fall herrscht die eine, in einem anderen Fall eine andere vor. Die praktische Behandlung der Burgruine, zuvörderst ein Fall für die Konservierung, erzwingt, um sie für den Besucherverkehr zu erschließen, gestalterische Zusätze, wie pädagogische Durchwegungen, gastronomische Einrichtungen; sie kann Begehrlichkeiten wecken, in ihr Neubauten gänzlich andersartiger Funktionalität zu installieren, wie es mit dem Rathaus von Bensberg durch den Architekten Gottfried Böhm 1962/67 geschehen ist (Abb. 1).

Ein einziger Methodenkomplex ist allerdings für die Anwendung bei Burgen und Schlössern ausschließlich partiell nur möglich: die Translozierung. Die geografischen Dimensionen der Burgen und Schlösser (diese mit ihren Parks und oder Parkanlagen) verleihen ihnen den Status von „Flächendenkmälern“. Aus diesen lassen sich einzelne Elemente auf andere Standorte versetzen; eine komplette Translozierung gleichsam Stück für Stück ist praktisch unmöglich. Ein spektakuläres Beispiel für ein solches einziges Stück liegt mit dem Corps de Logis des im 17. Jahrhundert errichteten Lubomirski, im 18. Jahrhundert als Brühl'sches Palais umgebauten Schlosses in Warschau vor: Zugunsten einer verkehrstechnischen Neuorientierung wurde es, von seinen Fundamenten getrennt, mittels Fahrgestellen auf kreissegmentförmigen Schienentrassen verschwenkt. –

Dass sich die Kernanlage der hoch über Braubach gelegenen Marksburg seit 1996 (als Replik) auf der flachen japanischen Insel Miyako wiederfindet, hat mit Translozierung, überhaupt mit Denkmalpflege nichts zu tun (Abb. 2). Dieser Tatbestand kann jedoch denkmalpflegerische Relevanz gewinnen, wenn der Kernanlage ein zerstörerisches Unheil widerfährt. Im Fall der Erwägung einer denkmalpflegerischen Kopie gerät die Replik in den Status des Originals.

In weitaus größerem Maße als bei der Translozierung ist die denkmalpflegerische Kopie möglich und findet unangefochten bei Bildwerken (Denkmälern) und plastischem Baudekor statt. In Bezug auf übertätig komplett zerstörte Baudenkmale aber reagieren gewisse Kreise der (deutschen) denkmalpflegerischen Fachwelt mit Einsprüchen, und wenn diese nichts bewirken, dann mit Ignoranz. Und falls dennoch ein positiv würdiger

Beitrag dazu in einer (deutschen) „Zeitschrift für ... Denkmalpflege“ abgedruckt wird, dann geschieht das mit großen Vorbehalten. Das trug sich zu, als die Kopie des Fortunaportals (Abb. 3), sozusagen als Introduction für die des gesamten Potsdamer Stadtschlusses eine Würdigung erfuhr. Mit „Die Redaktion stellt zur Diskussion“ wurde der Aufsatz übertitelt und unzensiert gedruckt.<sup>2</sup> Von Widersachern und Verweigerern der Kopie substanziell vernichteter Baudenkmale wird das Argument beigebracht, dass diese ohnehin unmöglich sei, eben weil das substanzielle Original nicht existiert. Hier aber übernimmt die akkurate Dokumentation die Rolle des Originals.

Hinsichtlich etwaiger Mitteilungen über denkmalpflegerische Kopien verhalten sich ausländische Zeitschriften durchaus liberal und unorthodox. Als Beispiel sei zitiert „ARX. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol“, die in Bozen herausgegeben wird. Im Heft 1 des 37. Jahrgangs (2015) erschien ein Aufsatz mit dem etwas merkwürdigen Titel „Vom Umgang mit der plastischen [?] Fehlstelle im Spannungsfeld zur Umgebung“, in dem mit denkmalpflegerischer Fachterminologie u. a. die Kopien des Berliner und des Potsdamer Stadtschlusses sachlich erörtert werden.<sup>3</sup> In das letztere ist inzwischen der brandenburgische Landtag eingezogen (Abb 4). Noch fehlt die bekrönende plastische Bauzier, und die Inschrift „Ceci n'est pas un Château“ weist zumindest französisch verstehende Rezipienten darauf hin, dass dieses Bauwerk kein Schloss sei. Die Baustelle des Berliner Schlosses feierte im Jahre 2015 Richtfest als künftiges „Humboldt-Forum“ (Abb. 5). Aggressiv negative kritische Stimmen haben sich hier und dort grollend aus der Öffentlichkeit zurückgezogen.

Wie schizophran ein Fachdenkmalpfleger sich verhalten kann, wenn er als Amtsperson urteilen zu müssen glaubt oder seinen tatsächlichen Intuitionen folgt, hatte der Streit um Notwendigkeit und Rechtfertigung einer Kopie des Berliner Schlosses deutlich gemacht: Noch im Amte, verbot der Landeskonservator von Berlin seinen Mitarbeitern, jedem, der das Archiv des Landesamtes nutzen wolle und die Absicht erkennen lasse, den Wiederaufbau des Schlosses zu begünstigen, die Einsichtnahme zu gewähren. Ehe gegen diese Verfügung des Nutzungsverbot eines Archivs des öffentlichen Rechts (und keines privaten Hausarchivs) heftiger Protest erhoben werden konnte, erteilte den Betreffenden die biologisch bedingte Versetzung in den Ruhestand. Flugs folgte er der Ermunterung zur Mitherausgeberschaft eines Buches, zwar mit dem alternierenden Titel „Die Berliner Schlossdebatte – Pro und Contra“, aber mit Beiträgen, die grundlegend das „Pro“ favorisierten, eine historische Rechtfertigung aus der Geschichte der Denkmalpflege lieferten und den Nachweis, dass auf der Basis einer akkuraten Dokumentation die Schlosskopie zu bewerkstelligen ist. Auch der ehe-



Abb. 3. Potsdam, Fortunaportal (Foto: B. Froberg, 2015).

malige Berliner Landeskonservator war hier mit zwei Aufsätzen vertreten. In dem einen wies er lediglich mit Zitaten aus „Thronreden“ zur deutschen Einheit auf die memoriale Bedeutung des zerstörten Schlosses und auf die Regierungserklärung des ersten auf demokratische Weise gewählten Ministerpräsidenten der DDR im damals schon für den Abriss bestimmten Palast [etymologisch auch ein Schloss] der Republik, worin er die Wiedervereinigung Deutschlands reklamierte. Beides hatte etwa auf einem und demselben Standort stattgefunden. In dem zweiten hat der Autor die „Inhalte der Schlossdiskussion“ sachlich, ohne Polemik reflektiert – Aussagen eines geläuterten Fachdenkmalpflegers. Dessen Nachfolger im Amte meldete sich hier ebenfalls zu Wort mit einem Aufsatz, in dem er, sachlich, emotionslos argumentierend, einem denkmalpflegerischen „Rekonstruktionsverbot“ die generelle Gültigkeit absprach.<sup>4</sup> Evident ist zweifellos, dass es sich hier – wie auch in vergleichbaren Fällen, wo keine Burgen oder Schlösser betroffen sind – um eine denkmalpflegerisch relevante Situation handelt. Konkret traf das beim Potsdamer Stadtschloss zu. Hier bildeten die, mit erheblichen Kopien-Anteilen restaurierten Denkmale Nikolai-Kirche, altes Rathaus und „Kno-

Abb. 4. Das Potsdamer Stadtschloss – heute Sitz des Landtages (Foto: Arnold Glas, 2015; <http://www.der-pressediens.de>).





Abb. 5. Berliner Schloss – Humboldt Forum, Bauzustand August 2016 (Foto: © Förderverein Berliner Schloss e.V.).

belsdorff-Haus“ mit ihren Umgebungsschutzbereichen ein „Flächendenkmal“. Eine vergleichbare Situation bestand beim Berliner Schloss, wo die Umgebungsschutzbereiche von Dom, Altem Museum, Marstall und ehemaligem Staatsratgebäude ein geschlossenes „Flächendenkmal“ darstellen. Am Staatsratgebäude waren Teile eines der Schlossportale angebracht worden, dessen städtebauliche Dimensionalität am ursprünglichen Standort der des Alten Museums entsprochen hatte; es fand sich nun völlig deplatziert, in unangemessener Entfernung von diesem wieder und wurde, von den damaligen „Neuordnern“ der Berliner Mitte unbeabsichtigt, zum Werbemittel für den Wiederaufbau des Schlosses. Das „Flächendenkmal“ erzwang gleichsam angesichts der gähnenden Leere hier wie in Potsdam eine denkmalpflegerische Behandlung. Durch konsequente Befolgung derselben fanden bzw. finden weder „Geschichtsfälschungen“ noch bloße Fassadenattrappen statt, sondern Korrekturen städtebaulicher Fehlentschei-

Abb. 6. Berliner Schloss, Ausgrabungen an der Nordwestecke des Schlosses 1999 (aus: Helmut Engel, Die Inhalte der Schlossdiskussion. In: Boddien/Engel, Schlossdebatte [wie Anm. 4], S. 101).



dungen und „Sühne“ von Kulturverbrechen mit architektonischen Mitteln, eben als weitgehend komplette denkmalpflegerische Kopien.

Jeder vorgesehenen Restaurierungsmaßnahme liegt eine „Denkmalpflegerische Zielstellung“ zugrunde. Diese fußt auf den Ergebnissen der denkmalpflegerischen Analytik<sup>5</sup>, zuvörderst aus dem ersten Teil derselben, der Historiologischen Analyse. Bei übertätig zerstörten Denkmälern ist eine Substanztanalyse ausgeschlossen. Die analytischen Prozeduren müssen auf die des ehemaligen Standortes anhand alter Flurkarten usw., aufgrund archäologischer Sondierungen, auf die seiner unmittelbaren Umgebung und der gesamten städtebaulichen Situation beschränkt bleiben. Die endgültige Entscheidung für eine Kopie war, wenn sie einsetzen, vorher schon gefallen, nachdem die Behebung einer städtebaulichen Missgestaltung sich zur Notwendigkeit gesteigert hatte und tastende Versuche nach gestalterischen Alternativen gescheitert waren. Der dritte Teil der denkmalpflegerischen Analytik, die Schadens- und Mangelanalyse, betrifft dann nur bzw. noch die aus der archäologischen Flächengrabung, auch aus Untersuchungen von Trümmerdeponien erschließbaren, endlich auf der Suche nach Spolien auffindbaren „Originale“. Eine Axiologische (Denkmalwert feststellende) Analyse erübrigt sich; sie war längst zuvor, als das Denkmal substanziell noch existierte, mit positivem Ergebnis erfolgt. Solcher Prozeduren enthält sich die behördlich institutionalisierte Denkmalpflege – mit Ausnahme ihres archäologischen Zweiges (Abb. 6). Zeitlich parallel findet die Zusammenfassung sämtlicher Bild- und Sachquellen zur geschlossenen Dokumentation als Grundlage für die baureife Durchführungsplanung statt.

Mitunter erwächst aus den Ergebnissen von Flächengrabungen, die sozusagen in Umkehrung von notwendiger Veranlassung, wie zur Vorbereitung einer denkmalpflegerischen Kopie, und anderweitigem Anlass stattfinden, das Bedürfnis nach weitestgehend spekulativem partiellem oder gänzlichem, mit „Rekonstruktion“ bezeichneten Wiederaufbau von frühgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Burgen. Wenn es dafür aber keine anderen Quellen als die archäologischen gibt, dann ist solchem Begehren nur unter der Voraussetzung stattzugeben, dass sämtliche wertvollen Funde ins Museumsdepot, sämtliche Befunde dokumentiert worden sind, wodurch spätere Nachgrabungen mit absoluter Gewissheit keine weiteren Erkenntnisse erwarten lassen. So ist es gänzlich bei der sogenannten Funkenburg in Thüringen, bei der Pfalz in Sachsen-Anhalt partiell, unter der neugeschaffenen Toranlage, einigen nachgestalteten Gruben- und Pfostenhäusern (Abb. 7) geschehen.<sup>6</sup>

Der komplette Neubau eines „Baudenkmal“, das noch keines ist, auf einer Stelle ohne jegliche archäologische Siedlungsspuren schließt derartige

Bodenerkundigungen aus; man holt sich quellenkundliches Basismaterial an anderer Stelle. Seit 1997 entsteht in einem aufgelassenen Steinbruch der Gemeindeflur von Treigny in Burgund/Frankreich die Burg Guédelon „originalgetreu“ aus dem 13. Jahrhundert (Abb. 8). Man stützte sich auf Analogiebeispiele namentlich aus der Regierungszeit des Königs Philippe Auguste (1180 bis 1223) und filterte gleichsam aus der damals zum Generellen tendierenden Burgengestalt einen Idealtyp heraus, der als Vorlage dient. Das spektakulär Sensationelle mit großer touristischer Resonanz ist hier der Baubetrieb, wie er weitgehend „rekonstruiert“ abläuft mit „mittelalterlichen“ Vermessungen und Technologien von der Materialgewinnung aus Sandsteinbrüchen, aus dem Rand des Bruches, in dem die Burg emporwächst, aus dem umgebenden Wald geschlagenen Bauhölzern bis zur Bearbeitung und Verbauung (z. B. mit einem Tretrad), mit, in historischer Bekleidung agierenden Steinbrechern, Maurern, Steinmetzen, Zimmerleuten, Seilern; der interne horizontale Schwerlasttransport erfolgt ausschließlich mit Pferdekarren. Das alles geschieht, da es sich um einen kompletten Neubau des 20. und 21. Jahrhunderts handelt, unter strenger behördlicher Beobachtung von der Befolgung aktueller statisch-konstruktiver Normen bis zum Arbeitsschutz der Beschäftigten. Übrigens führen hier sprachliche Missverständnisse zu Irritationen. Befragt, ob Archäologisches bei Standortwahl usw. eine Rolle spielte bzw. spielt, wird das eifrig bejaht. Im Französischen wird keine präzise Begriffsbestimmung von „Archäologie“ vorgenommen: Unter ihr kann sowohl Boden- als auch Bauarchäologie



Abb. 7. Königspfalz „Tilleda“. Blick aus der Vor- gegen die Hauptburg. Im Vordergrund ein nachgestaltetes „Grubenhaus“, dahinter Kammertor und „Bekrönung“ des Hauptwalls (Foto: C. Unglaub, 2004).

verstanden werden. Die bejahende Antwort aber bezieht sich weder auf die eine noch auf die andere. Im deutschen Begriffsverständnis ist „historiologische Bauforschung“ an Referenzobjekten hier zutreffend.

Ebensowenig wie das zitierte Beispiel der nachgebauten Kernanlage der Marksburg hat das, was hier geschieht, etwas mit Denkmalpflege zu tun. Jedoch sind die hier ausgebildeten und tätigen Handwerker bestens geeignet für den Einsatz auf tatsächlichen Restaurierungsbaustellen von Denkmälern mittelalterlicher Provenienz unter erleichterten Bedingungen, ohne Tretrad und beschwerlicher Arbeitskluft. Mit diesem Argument wurde z. B. der Umgang mit der Gerichtslaube des Berliner Rathauses, das dem dortigen „Roten Rathaus“ 1861/69 hatte weichen müssen und die in den Potsdamer Park Babelsberg 1872 transloziert worden war, als kompletter Neubau mit handwerklichen Techniken auf anderem Standort (im „Nikolaiviertel“) von der Denkmalfachbehörde der DDR gerechtfertigt.

Abb. 8. Burgbaustelle Guédelon in Burgund, Frankreich (Fotos: H. Holdorf, 2017).



Das Problem der Baustelle Guédelon wird in ihrer zunehmenden Entartung zum vermarkteten Event gesehen. Das tatsächliche Problem aber ist nach Schließung der Baustelle, die vage für 2022 vorgesehen ist, ein anderes. Wenn die Burg Patina angesetzt haben wird und keine erklärende Inschrift „Ceci n'est pas un Château“ trägt, sondern ein moderner Museumsbau im Gewande des 13. Jahrhunderts ist, dann besteht die Gefahr der historischen Fehlinformation. Es ist dasselbe wie bei denkmalpflegerischen Schloss-Kopien, die hier flugs in Geschichtsfälschung umgemünzt werden. Auch bei diesen müssen, wenn sie Patina angesetzt haben, nicht dem Kopierten mit bester Absicht als „Original“ beigefügte fremdartige Gestaltungen, den Eindruck vermitteln von etwas nicht Einheitlichem, sondern von katastrophalen Zwischenzeiten (Beschädigung, Missachtung, Vernichtung) Getrenntem. Jeder großräumige Burg- und Schlosskomplex ist von vielfältigen, fremdartigen Zufügungen während seiner Nutzungszeit gezeichnet.

Diese Erörterungen werfen Fragen auf nach des Denkmals Identitätsträgerschaft, zunächst diese, ob eine Baudenkmal-Kopie tatsächlich (noch oder wieder) ein Identitätsfaktor sein könne. Im Fall des Verlustes ihres Originals wird Klage, gelegentlich auch Anklage geführt. Anlässlich der ICOMOS-Generalkonferenz, die im Jahre 1984 zum Thema „Denkmale und kulturelle Identität“ in der DDR stattfand, hat erstmals auf einem derartigen internationalen Podium ein polnischer Fachdenkmalpfleger nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Berlin und Potsdam als kulturelle Orte durch die Abrisse der beiden Schlösser ihre Identität verloren hätten. Betretenes Schweigen war die Folge, und diese Bemerkung fand im offiziellen Protokoll keine Erwähnung. Westdeutsche Kommentatoren hielten sich zurück; es herrschte der „Kalte Krieg“. Daran, dass hier der Identitätswert

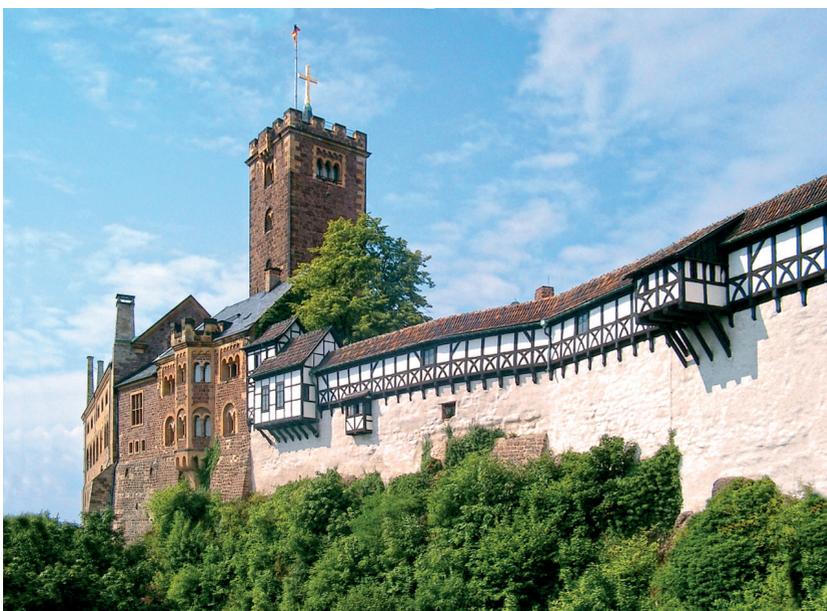
uneingeschränkt seine Geltung behauptete – anfangs im substanziellen Original, zwischenzeitlich virtuell, schließlich erneut, durch „Wertträgertransformation“ mit anderer Substantialität – kann kein Zweifel aufkommen.<sup>8</sup>

Die Translozierung, die bei Burgen und Schlössern, wie dargelegt, außer Betracht steht, aber dennoch der Vollständigkeit wegen hier Erörterung finden muss, reißt ein Baudenkmal aus seinem identitätsstiftenden Zusammenhang. Sein Identitätswert wird beschränkt auf den in ihm selbst gleichsam innewohnenden. Das bedeutet, dass die bei dieser Prozedur unvermeidlichen Substanzveränderungen nicht das Maß überschreiten dürfen, wodurch des Denkmals „Selbstidentität“ derart beeinträchtigt wird, dass es sich danach gleichsam nicht mehr selbst wiedererkennt. Solche Gefährdungspotenziale spielen eine größere Rolle bei der Restaurierung, eine noch größere, wo man genötigt ist, den Methodenkomplex „Gestaltende Denkmalpflege“ anzuwenden.

Im 19. Jahrhundert traf man keine präzise Unterscheidung zwischen „Restaurierung“ und „Restauration“. In den spektakulären Fällen hat es sich um „Gestaltende Denkmalpflege“ gehandelt, bei deren radikaler Anwendung das Denkmal sozusagen seine historisch gewachsene Selbstidentität verlor zugunsten einer neuen. Eines der prägnantesten Beispiele ist die Wartburg bei Eisenach (Abb. 9), die zwischen 1849 und 1890 mit ihrer neuen Identität entstand, heute hinsichtlich ihres Denkmalwertes unanfechtbar ist und sich seit 1999 sogar, „obwohl zum Inbegriff einer deutschen Burg geworden“ (Dehio-Inventar-Text, 1998), auf der UNESCO-Liste des Welterbes wiederfindet. Aus der Aversion gegen eine solche Gestaltungspraxis ist bekanntlich Georg Dehio im Jahre 1905 gleichsam zu Felde gezogen mit der Bekundung, „das Restaurieren gänzlich zu verwerfen“, und mit der „Lösung...: nicht restaurieren – wohl aber konservieren.“<sup>9</sup> Die Identifizierung von – im heutigen Begriffsverständnis – „Restaurierung“ und „Gestaltender Denkmalpflege“ hatte hinsichtlich der Akzeptanz beider Methodenkomplexe peinliche Folgen, die bis zum unerbittlichen Streit sich steigern konnte, der gelegentlich heute noch oder wieder zwischen Verfechtern einer radikalen und einer liberalen denkmalpflegerischen Gesinnung tobt. Ohne zu einem öffentlichen Streitfall zu entarten, fand die Restaurierung der Würzburger Residenz mit großem Kopie-Anteil statt.

Die aussichtslose Forderung nach ausschließlicher Beschränkung der praktischen Denkmalpflege auf die Konservierung forderte schon Georg Dehios Zeitgenossen zum Widerspruch heraus. Im Jahre 1909 bereits wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine „rücksichtslose Anwendung unseres obersten Grundsatzes: Nicht restaurieren, sondern konservieren ... zu unhaltbaren Zuständen und unlösbaren Konflikten“ führt.<sup>10</sup> Und wenn man

Abb. 9. Die Wartburg bei Eisenach (Foto: Magnus Manske, 2005; [https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/32/Wartburg\\_von\\_Brücke.jpg](https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/32/Wartburg_von_Brücke.jpg)).



auch bei der Konservierung jede substanzielle, jede gestalterische Zutat abweist, dann verbleibt nur, ein Denkmal „in Schönheit sterben“ zu lassen, wobei missachtet wird, dass Denkmaltötungen häufigst „in Hässlichkeit“ erfolgen. Hierzu hatte sich in dem vom Stammvater der „Deutschen Burgenvereinigung“, Bodo Ebhardt, im Jahre 1909 herausgegebenen Werk ein Mitautor unmissverständlich geäußert: Ich „bin durchaus nicht gleicher Meinung mit jenen, die der Ansicht huldigen, daß man nichts machen solle und daß es vorzuziehen sei, ein Baudenkmal eher eines schönen Todes sterben zu lassen, als es in irgend einer Weise zu reparieren.“<sup>11</sup>

Die hier dargebotenen Betrachtungen zur „Methoden-Restaurierungskritik“ sollen nicht den Eindruck erwecken, dass hier Infragestellungen der vorgestellten Methodenkomplexe erfolgt wären. Das Anliegen war es, die Anwendungen derselben mit wissenschaftlich fundierter Akribie im aktuellen praktischen Geschehen der Baudenkmalpflege einzufordern.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Hermann Wirth, *Denkmalpflege*, Altenburg 2013, S. 97–121 („Die denkmalpflegerische Methodologie“).
- <sup>2</sup> Ders., Das Fortunaportal des Potsdamer Stadtschlusses. Ein Beitrag zum „Preußenjahr 2001“. In: *Burgen und Schlösser* 3/2001, S. 162–166.
- <sup>3</sup> Boris Froberg, Vom Umgang mit der plastischen Fehlstelle im Spannungsfeld zur Umgebung, in: *ARX*, 1/2015, S. 27–38, hier S. 33–37.
- <sup>4</sup> Wilhelm v. Boddien/Helmut Engel, *Die Berliner Schloßdebatte – Pro und Contra*, Berlin 2000, insbes. S. 55 ff., S. 95 ff.
- <sup>5</sup> Hermann Wirth, *Denkmalpflege* (wie Anm. 1), S. 78–96.
- <sup>6</sup> Ders., Wiederaufbau, Nachbau oder Fantasiegestalt – Die Funkenburg in Thüringen und die Pfalz Tilleda in Sachsen-Anhalt. In: *Burgen und Schlösser* 4/2006, S. 229–232.
- <sup>7</sup> Thomas Bitterli-Waldvogel, Guédelon – Bau einer Burg im 21. Jahrhundert. In: *Burgen und Schlösser* 4/2006, S. 198–207.
- <sup>8</sup> Zur philosophischen Basis und zu Werthierarchien: Hermann Wirth, *Werte und Bewertung baulich-räumlicher Strukturen. Axiologie der baulich-räumlichen Umwelt*, Alfter 1994, zum Identitätswert: S. 72 f., S. 111.
- <sup>9</sup> Georg Gottfried Dehio, *Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert*, Straßburg 1905, S. 17, 24.
- <sup>10</sup> Adolf v. Oechelhaeuser, *Ziele und Gefahren der Denkmalpflege*, Karlsruhe 1909, S. 36 f.
- <sup>11</sup> Adolf Naef, *Schloß Chillou am Genfersee*. In: *Der Väter Erbe*, hrsg. v. Bodo Ebhardt, Berlin 1909, S. 49.

# Baudenkmale gefährdet – Baudenkmale gerettet

## Baden-Württemberg

Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg fördert insbesondere private Initiativen und gemeinnützige Bürgeraktionen, die sich für den Erhalt von Kulturdenkmälern im Land engagieren. In der Regel übersteigen die Sanierungskosten das Budget von privaten Bauherren; daher fördert die Stiftung denkmalgerechte Renovierungsmaßnahmen – insbesondere, wenn der Staat nicht ausreichend unterstützen kann.

In diesem Jahr fördert die Denkmalstiftung u. a. die Renovierung der Barockfassade des Weißen Schlosses **Bödighheim** bei Buchen im Bauland (Neckar-Odenwald-Kreis) mit 60.000 Euro. Schäden an Sandsteinwänden, Sandsteintreppen und Putz am maroden Barockbau von 1723/1724 müssen repariert werden. Neben Dachdeckerarbeiten steht auch die Restaurierung der Beschläge für die Klappläden an den prägenden historischen Fenstern sowie deren Sandsteingesimse an.

Ursprung des Ensembles ist die Burg Bödigheim. Im Jahre 1286 erhielt Wiprecht Rüd von Rüdenau vom Kloster Amorbach die Erlaubnis, in Bödigheim eine Burg zu errichten. Davon ist heute nur noch der Bergfried auf dem Bergvorsprung erhalten. Anstelle der mittelalterlichen Vorburg im Tal mit Mauer und Wassergraben wurde 1712 bis 1720 der Neubau des Weißen Schlosses von dem Heidelberger Baumeister Johann Jakob Rischer errichtet. Der lange, zweigeschossige Bau besticht durch seine dreigeschossigen Eckpavillons. Der Park wurde um 1770 angelegt. Im Laufe der Zeit kamen weitere Gebäude hinzu. Heute sind in der Schlossanlage Wohnungen untergebracht.

Um den Unterhalt der gesamten Anlage kümmert sich die Freiherrlich Rüd von Collenberg'sche Schlossgesellschaft bR; Bödigheim ist seit dem 13. Jahrhundert Sitz der Freiherren Rüd von Collenberg.<sup>1</sup>